

## Vergabe der Fördergelder von ViiV Healthcare ab 01.01.2019

### **Voraussetzungen für alle Antragsteller\_innen:**

1. Gefördert werden Projekte, die vorrangig der Weiterbildung im Selbsthilfebereich dienen; dazu gehören:

- Veranstaltungen / Fortbildungen für Menschen mit HIV, deren An- und Zugehörige und das interessierte Umfeld
- Projekte/Aktionen der positiven Selbsthilfe in der Öffentlichkeit mit dem Ziel der Antidiskriminierungsarbeit (Bsp.: Projekt „Lebendige Bücher“ [http://www.aidshilfe-stuttgart.de/index.php?article\\_id=614](http://www.aidshilfe-stuttgart.de/index.php?article_id=614).)
- inhaltliche Vernetzungstreffen der positiven Selbsthilfe
- ggf. noch mit dem Geldgeber abzustimmende Inhalte

### **Ausgeschlossen sind:**

- Fortbildungen und Medien, die sich vorrangig an medizinisches Personal oder die Fachöffentlichkeit richten
- Veranstaltungen und Materialien, in deren Mittelpunkt die Primärprävention steht
- Investitionskosten z.B. für die Anschaffung technischer oder sonstiger Ausstattung sowie deren Instandhaltung
- Broschüren bzw. sonstige Printmedien zur Selbstdarstellung, medizinischen Themen o.ä.
- Freizeitangebote
- Regelangebote ohne spezifischen Fortbildungscharakter (z.B. regelmäßig stattfindende Positivengruppen)

Die Verwaltungskosten für die DAH werden auf 7 % der Gesamtsumme festgelegt.

2. Der Zuschuss pro Projektantrag darf höchstens 75% der Gesamtkosten betragen, für weitere Anträge im selben Jahr jeweils 10% weniger.

Ausnahme sind Selbsthilfenetzwerke ohne regelmäßige Förderungen: Bei diesen ist ein 100-prozentiger Zuschuss möglich:

Der höchste auszuzahlende Betrag darf 1.800 Euro für einen Antrag nicht überschreiten.

3. Die Antragsteller\_innen leisten alle Angaben auf dem Antragsformular inkl. Kosten- und Finanzierungsplan. Sie informieren die DAH umgehend, wenn die bewilligten Mittel nicht vollständig ausgeschöpft werden, sodass diese für eine weitere Ausschreibung zur Verfügung stehen.

4. Die Antragsteller\_innen verpflichten sich zu einer lückenlosen Abrechnung und zahlen nicht ausgeschöpfte Mittel an die DAH zurück.

5. Antragsteller, die eine 100-prozentige Förderung beantragen, müssen zusätzlich eine verbindliche Selbsterklärung einreichen. Dazu wird ein Formblatt zur Verfügung gestellt.

### **Auswahlverfahren:**

- Die Vergabe der Fördermittel wird per Rundmail an die Mitgliedsorganisationen und über den DAH-Newsletter ausgeschrieben und mit einer Frist versehen. Anträge sind nach den oben genannten Voraussetzungen innerhalb dieser Frist an die DAH zu richten.
- Die Anträge werden von der Bundesgeschäftsstelle vorbereitet **und mit Eingangstempel** (bzw. Datum der Email) versehen (**Stichtag Eingang bindend**)
- Die Auswahlgruppe stimmt sich per Mail und bei Bedarf per Telefon- oder Video-Konferenz ab.
- Die Auswahlgruppe setzt sich wie folgt zusammen:
  - ein\_e Vertreter\_in der Schlichtungskommission
  - ein\_e Vertreter\_in der der Kommission „Projekte und Finanzen“
  - ein\_e Vertreter\_in der PositHIVen Gesichter
  - ein\_e Vertreter\_in des Vorstands
  - ein\_e Vertreter\_in des Ländertreffens

Ein\_e Vertreter\_in der Bundesgeschäftsstelle nimmt mit beratender Stimme teil.

- □ Die Mitglieder der Auswahlgruppe werden von der der jeweiligen entsendenden Struktur gewählt.
- □ Die Mitglieder der Auswahlgruppe erhalten die vollständigen Antragsunterlagen und eine Übersicht in Tabellenform, in der sie ihr Votum eintragen.
- □ Die Bundesgeschäftsstelle organisiert und protokolliert bei Bedarf die Telefonkonferenz. Sie informiert die Antragsteller und den Verband.
- □ Für Beschlüsse ist die einfache Mehrheit erforderlich. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. Der Vorstand kann Entscheidungen der Auswahlgruppe, die nicht mit den Förderungsgrundlagen in Einklang stehen, ablehnen.

Die DAH informiert die Antragsteller\_innen innerhalb von zehn Tagen über die Entscheidung der Vergabegruppe.

Umgekehrt verpflichten sich die Antragsteller\_innen, die Abrechnung **innerhalb von 20 Arbeitstagen nach Abschluss des Projekts** einzureichen. Fristverlängerungen (insbesondere für Projekte/Aktionen, die im November/Dezember umgesetzt werden) müssen mit der DAH abgestimmt werden.

- □ Mit der Endabrechnung ist ein angemessener Sachbericht einzureichen.
- □ Die Finanzabteilung ist verpflichtet, Unregelmäßigkeiten an die Mitglieder des Gremiums weiterzuleiten
- □ Restgeld ist an die DAH zurückzuüberweisen.

Eine lückenlose und fristgemäße Abrechnung ist Voraussetzung für die Bewilligung erneuter Anträge.